

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Herr Hankele		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 12.09.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Stellplatzsatzung - Begrünung von Flachdächern			

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2022 die Verwaltung beauftragt, die nötige bauliche Vorkehrung zu einer Dachbegrünung auf offenen Garagen nach § 3 Abs. 8 Stellplatzsatzung zu erläutern.

§ 3 Abs. 8 Stellplatzsatzung

„Flachdächer von offenen und geschlossenen Garagenanlagen sind zu begrünen.“

Angesichts des Klimawandels und Artenschwundes rücken Dach- und Fassadenbegrünungen vermehrt in den Fokus. Ein Gründach leistet einen wertvollen Beitrag zum ökologischen Bauen, u.a.

- Speicherung von Niederschlägen und Reduzierung des Oberflächenwassers,
- Schaffung von Lebensräumen.

Zu unterscheiden ist hinsichtlich der Art der Dachbegrünung in eine extensive (Höhe ca. 10 -20 cm) oder intensive Dachbegrünung (Höhe ca. 15 - 200 cm). Mit einer aufwendigeren Begrünung steigen auch die Herstellungs- sowie Pflege- und Unterhaltskosten. Weitere Einflussfaktoren auf die Herstellungskosten sind die Neigung und die Höhe Flachdachs, eventuelle Überstände und die verwendete Unterkonstruktion.

Eine Flachdachbegrünung besteht aus mehreren Schichten. Über die normale Dacheindeckung wird zunächst eine Wurzelschutzfolie verlegt. Um diese zu schützen, wird darauf ein Vlies installiert. Die Drainage, die danach aufgebracht wird, kann aus Schüttgütern, wie Lava, oder Kunststoffen bestehen. Schließlich wird die Grünfläche auf dem Flachdach mit Filtervlies und spezieller Systemerde fertig angelegt.

Laut Angaben des Bundesverband GebäudeGrün e. V. (BuGG) wiegen Extensivbegrünungen in der Regel 80–170 kg/m², bei „Leichtdachbegrünungen“ sogar nur etwa 50 kg/m². Intensive Dachbegrünungen haben Flächenlasten ab ca. 300 kg/m². Die Angaben beziehen sich auf den wassergesättigten Zustand mit Vegetation. Die Schneelast und gegebenenfalls Verkehrslast sind gesondert zu berechnen. Eine Extensivbegrünung wie sie oft auf Carports und Garagen zu sehen sind wiegt etwa 120 kg/m², was einer Kiesschicht von etwa 5-6 cm entspricht.

Für ein Carport mit der Abmessung 3,00 m auf 5,00 m in Holzbauweise mit Pultdachausführung errichtet vom Fachbetrieb ist mit Herstellungskosten (ohne Gründung) in Höhe von

- ca. 4.000,- bis 5.000,- EUR für ein Carport mit Blecheindeckung und
- ca. 6.500,- bis 7.500,- EUR für ein Carport mit extensiver Dachbegrünung zu rechnen.

Die Preisspanne für einen Quadratmeter extensiven Dachbegrünung mit hochwertigen Pflanzen und benötigten Material liegt zwischen 90 und 110 EUR.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Eine Änderung an der Stellplatzsatzung soll nicht erfolgen. Der § 3 Abs. 8 Stellplatzsatzung - „Flachdächer von offenen und geschlossenen Garagenanlagen sind zu begrünen“, bleibt in seiner jetzigen Fassung bestehen.